

# STADTLIPPSTADT

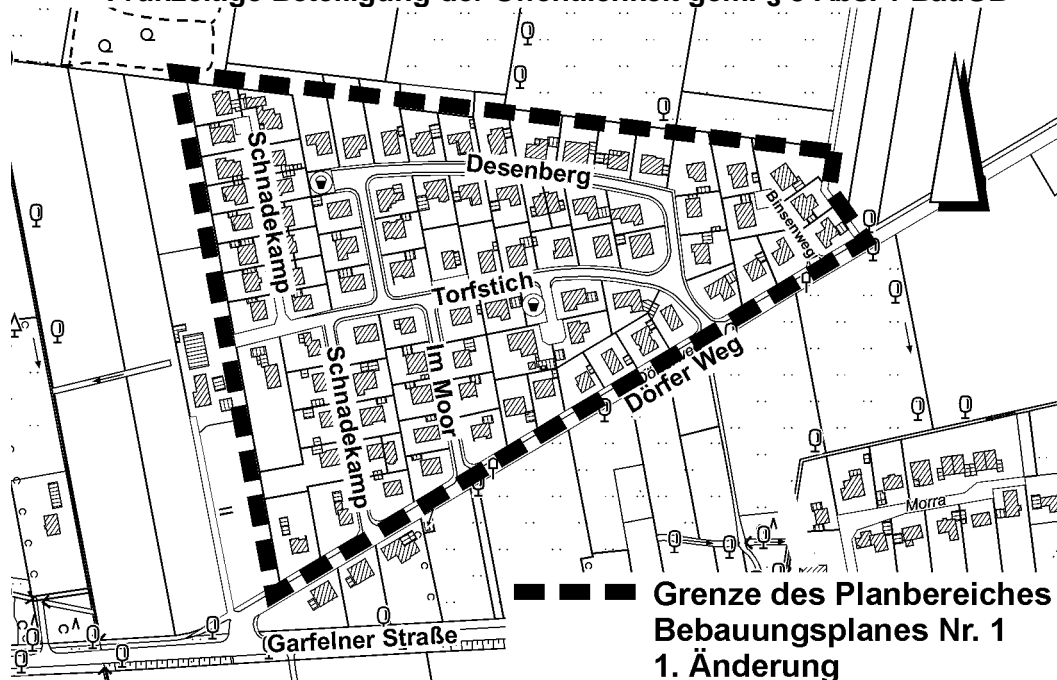
## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 1 Garfeln „Garfelter Heide“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur

1. Änderung,

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



### Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 1:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 28.04.2022 durch einen einleitenden Beschluss die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht durchgeführt werden. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zweier Hinterlandbebauungen sowie konkrete Gestaltungsvorschriften für Vorgärten und Einfriedungen.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.09.2022 bis (einschließlich) Mittwoch, den 26.10.2022**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 28.04.2022 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 14.09.2022

gez. Moritz

(Bürgermeister)